

Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028
 - Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch (Beschlussbuch) -

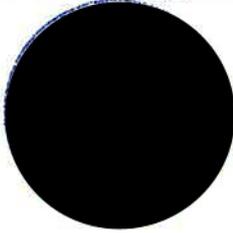
Sitzungstag: 17.02.2025

Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Behandelte Gegenstände - Inhalt der Beschlüsse																								
Gesamtzahl	anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss																									
13	9	9	0	<p align="center">Haushaltssatzung</p> <p align="center">des Marktes Oberschwarzach Landkreis Schweinfurt</p> <p align="center">für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:</p> <p align="center">§ 1</p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:30%;">im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width:40%;">in den Einnahmen und Ausgaben mit</td> <td align="right"><u>3.515.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>und</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>im Vermögenshaushalt</td> <td>in den Einnahmen und Ausgaben mit</td> <td align="right"><u>10.285.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>ab.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p align="center">§ 2</p> <p>Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf <u>2.475.000 €</u> festgesetzt.</p> <p align="center">§ 3</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf <u>5.054.000 €</u> festgesetzt.</p> <p align="center">§ 4</p> <p align="center">- entfällt -</p> <p align="center">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <u>585.800 €</u> festgesetzt.</p> <p align="center">§ 6</p> <p>Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.</p> <p>Oberschwarzach, den Markt Oberschwarzach</p> <p align="center">(Siegel) Schötz, 1. Bürgermeister</p> <p>Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 24.10.2024:</p> <table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:30%;">1. Grundsteuer</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)</td> <td></td> <td align="right"><u>340 v.H.</u></td> </tr> <tr> <td> b) für die Grundstücke (B)</td> <td></td> <td align="right"><u>200 v.H.</u></td> </tr> <tr> <td>2. Gewerbesteuer</td> <td></td> <td align="right"><u>315 v.H.</u></td> </tr> </table>	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.515.000 €</u>	und			im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.285.000 €</u>	ab.			1. Grundsteuer			a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<u>340 v.H.</u>	b) für die Grundstücke (B)		<u>200 v.H.</u>	2. Gewerbesteuer		<u>315 v.H.</u>
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.515.000 €</u>																										
und																												
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.285.000 €</u>																										
ab.																												
1. Grundsteuer																												
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<u>340 v.H.</u>																										
b) für die Grundstücke (B)		<u>200 v.H.</u>																										
2. Gewerbesteuer		<u>315 v.H.</u>																										

13	9	9	0	Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird wie folgt beschlossen:	
				Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	3.328.000 €
				Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	6.045.000 €
				Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	3.515.000 €
				Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	10.285.000 €
				Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	3.822.000 €
				Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	8.845.000 €
				Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	3.662.000 €
				Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	3.205.000 €
				Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	3.678.000 €
				Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	3.115.000 €

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit den Eintragungen im Sitzungsbuch (Beschlussbuch) wird hiermit amtlich beglaubigt:

Gerolzhofen, 18.02.2025



Markt Oberschwarzach



Schötz, 1. Bürgermeister